



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2021

Donnerstag, 30. Dezember 2021

Nr. 48

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern	S. 393
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2010 sowie der Jahresabschlüsse 2010 – 2020 der Gemeinde Bovenau	S. 394
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2010 sowie der Jahresabschlüsse 2010 – 2020 der Gemeinde Ostenfeld	S. 395
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2010 sowie der Jahresabschlüsse 2010 – 2020 des Schulverbandes im Amt Eiderkanal	S. 397
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz 2010 sowie der Jahresabschlüsse 2010 – 2020 des Amtes Eiderkanal	S. 399
Feststellen des Nachrückens eines Gemeindevertreters	S. 400
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf am 11.01.2022	S. 401

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Amtliche Bekanntmachung

Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die bevorstehende Jahreswende veranlasst mich, auf die gesetzlichen Bestimmungen über den Umgang mit Feuerwerkskörpern (pyrotechnische Gegenstände) der Klasse II (Raketen, Knallfrösche, Kanonenschläge etc.) hinzuweisen.

Die 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts und die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung beinhalten Verbote.

Danach ist folgendes zu beachten:

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen im Jahr 2021 nicht verkauft werden.

Das Überlassen von Feuerwerkskörpern der Klasse II an Personen unter 18 Jahren ist verboten! Das Verbot erstreckt sich auch auf das Überlassen dieser Feuerwerkskörper von Eltern an Kinder und von älteren an jüngere Geschwister.

Die Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände der Klasse II ist nur am 31. Dezember 2021 und am 1. Januar 2022 erlaubt.

Auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie auf sonstigen Flächen, auf denen zu Silvester und Neujahr mit verstärktem Personenaufkommen zu rechnen ist, dürfen Feuerwerkskörper nicht verwendet werden.

Es ist auch an diesen beiden Tagen nicht erlaubt, Feuerwerkskörper in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder-, Alten- und Pflegeheimen sowie Reetdach- und Fachwerkhäusern zu verwenden. Nach der Verordnung des Amtes Eiderkanal über das Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände ist es darüber hinaus nicht erlaubt, in den Gemeinden des Amtes Eiderkanal, in einem Umkreis von 100 Metern um Grundstücke, auf denen reetgedeckte Gebäude stehen, Feuerwerkskörper in die Luft zu schicken. Das gilt natürlich auch auf diesen Anwesen selbst.

Wiederholt ist es in der Vergangenheit zu erheblichen Personen- und Sachschäden durch Abbrennen von für den deutschen Markt nicht zugelassener Pyrotechnik gekommen. Diese sogenannten „Polenböller“ sind nicht durch die BAM geprüft und zugelassen! Da die Inhaltsstoffe nicht bekannt und daher die Wirkungsweise nicht einschätzbar ist, bestehen für den Nutzer und sein Umfeld ein hohes Verletzungsrisiko.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Zuwiderhandlungen gegen die o. g. Bestimmungen nach dem Sprengstoffgesetz eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden können.

Ich bitte um entsprechende Beachtung.

**AMT EIDERKANAL
Der Amtsvorsteher
als örtl. Ordnungsbehörde**

Gemeinde Bovenau **Eröffnungsbilanz 2010**

Gemäß § 92 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) und i. V. m. § 92 Abs. 4 GO ist die Eröffnungsbilanz des Jahres 2010 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 54 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2010 wurde in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung Bovenau am 25.11.2021 beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz 2010 der Gemeinde Bovenau liegt öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrönfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Osterrönfeld, den 30.12.2021

Gemeinde Bovenau **Jahresabschlüsse 2010 – 2020**

Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 – 2020 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 – 2020 wurden in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung Bovenau am 25.11.2021 beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2010 – 2020 der Gemeinde Bovenau liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrönfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Osterrönfeld, den 30.12.2021

Gemeinde Ostenfeld **Eröffnungsbilanz 2010**

Gemäß § 92 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) und i. V. m. § 92 Abs. 4 GO ist die Eröffnungsbilanz des Jahres 2010 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 54 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2010 wurde in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung Ostenfeld am 09.09.2013 beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz 2010 der Gemeinde Ostenfeld liegt öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrörfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrörfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Osterrörfeld, den 30.12.2021

Gemeinde Ostenfeld **Jahresabschlüsse 2010 – 2012**

Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 – 2012 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 – 2012 wurden in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung Ostenfeld am 01.12.2014 beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2010 – 2012 der Gemeinde Ostenfeld liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrörfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrörfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Osterrörfeld, den 30.12.2021

Gemeinde Osterfeld Jahresabschlüsse 2013 – 2014

Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 – 2014 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 – 2014 wurden in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung Osterfeld am 05.12.2017 beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2013 – 2014 der Gemeinde Osterfeld liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönnfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrönnfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Osterrönnfeld, den 30.12.2021

Gemeinde Osterfeld Jahresabschlüsse 2015 – 2020

Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 – 2020 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 – 2020 wurden in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung Osterfeld am 06.09.2021 beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2015 – 2020 der Gemeinde Osterfeld liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönnfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrönnfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Osterrönnfeld, den 30.12.2021

Schulverband im Amt Eiderkanal **Eröffnungsbilanz 2010**

Gemäß § 14 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) gelten die Vorschriften für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein entsprechend. Gemäß § 92 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) und i. V. m. § 92 Abs. 4 GO ist die Eröffnungsbilanz des Jahres 2010 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 54 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2010 wurde in öffentlicher Sitzung am 16.06.2020 in der Schulverbandversammlung im Amt Eiderkanal beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz 2010 des Schulverbandes im Amt Eiderkanal liegt öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrönfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Osterrönfeld, den 30.12.2021

Schulverband im Amt Eiderkanal **Jahresabschlüsse 2010 – 2017**

Gemäß § 14 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) gelten die Vorschriften für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein entsprechend. Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 – 2017 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 – 2017 wurden in öffentlicher Sitzung am 16.06.2020 in der Schulverbandversammlung im Amt Eiderkanal beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2010 – 2017 des Schulverbandes im Amt Eiderkanal liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrönfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Osterrönfeld, den 30.12.2021

Schulverband im Amt Eiderkanal **Jahresabschlüsse 2014 – 2018**

Gemäß § 14 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) gelten die Vorschriften für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein entsprechend. Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 – 2018 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 – 2018 wurden in öffentlicher Sitzung am 19.10.2020 in der Schulverbandversammlung im Amt Eiderkanal beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2014 – 2018 des Schulverbandes im Amt Eiderkanal liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrönfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Osterrönfeld, den 30.12.2021

Schulverband im Amt Eiderkanal **Jahresabschlüsse 2019 – 2020**

Gemäß § 14 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) gelten die Vorschriften für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein entsprechend. Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 – 2020 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 – 2020 wurden in öffentlicher Sitzung am 19.11.2021 in der Schulverbandversammlung im Amt Eiderkanal beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2019 – 2020 des Schulverbandes im Amt Eiderkanal liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrönfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Osterrönfeld, den 30.12.2021

Amt Eiderkanal **Eröffnungsbilanz** 2010

Gemäß § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein gelten die Vorschriften für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein entsprechend. Gemäß § 92 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) und i. V. m. § 92 Abs. 4 GO ist die Eröffnungsbilanz des Jahres 2010 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 54 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2010 wurde in öffentlicher Sitzung am 07.12.2021 vom Amtsausschuss des Amtes Eiderkanal beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz 2010 des Amtes Eiderkanal liegt öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrönfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Osterrönfeld, den 30.12.2021

Amt Eiderkanal **Jahresabschlüsse** 2010 – 2020

Gemäß § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein gelten die Vorschriften für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein entsprechend. Gemäß § 92 Abs. 4 GO sind die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 – 2020 mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 – 2020 wurden in öffentlicher Sitzung am 07.12.2021 vom Amtsausschuss des Amtes Eiderkanal beraten und einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht des Kreises RD-ECK. sowie dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises RD-ECK. zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2010 – 2020 des Amtes Eiderkanal liegen öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstr. 36 in 24783 Osterrönfeld können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode Fachbereich I -Finanzen- eingesehen werden.

Osterrönfeld, den 30.12.2021

B E K A N N T M A C H U N G

Feststellen des Nachrückens eines Gemeindevertreters

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Oliver Krützfeldt, hat mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 erklärt, dass er sein Mandat für die Gemeindevertretung Ostenfeld mit Datum 31. Dezember 2021 niederlegt.

Nach § 44 Abs. 1 GKWG rückt der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe in die Gemeindevertretung nach, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Als nachfolgenden, bisher nicht berücksichtigten Bewerber in dem Listenvorschlag der Kommunalen Wählergemeinschaft Ostenfeld (KWG) habe ich

**Herrn
Wilhelm Haupt
Mühlkoppel 13
24790 Ostenfeld**

als neuen Vertreter für die Vertretung der Gemeinde Ostenfeld festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch gegen meine Feststellung einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

gez. Jan-Detlef Martens

Jan-Detlef Martens
Gemeindevorstand



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 11. Januar 2022 um 19:30 Uhr

im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf ein.

Die Sitzung findet unter der 3G-Regel statt.

ZUGANG NUR MIT 3G

✓GEIMPFT ✓GETESTET ✓GENESEN

Bitte halten Sie Ihren **Impf-, Genesenen- oder Testnachweis** sowie Ihr
Ausweisdokument zur Einlasskontrolle bereit

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
 - 4.a. Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung
 - 4.b. Fragen zu Beratungsgegenständen
 - 4.c. Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
5. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" – geänderter Aufstellungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" um 1 Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB

7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
9. Schließung der Sitzung

Wichtiger Hinweis:

Mit Rücksicht auf die Vermeidung von möglichen Ansteckungen mit dem Corona-Virus und der damit verbundenen Einhaltung der Abstandsregelungen wird die Anzahl der Besucherplätze zahlenmäßig auf 10 Personen beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tomkowiak

Siegfried Tomkowiak
(Der Bürgermeister)